

**Niederschrift
der 18. Sitzung des Hauptausschusses
am 08.02.2022 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101304.22.01-18**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Tino Bauer

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

i. V. für Herrn Dr. Isensee

Herr Eckhard Jockisch

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Rainer Lippelt

Geschäftsführer der Wobau Wanzleben
GmbH

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Ernst Isensee

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.11.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis

220/BM/19-24

6	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis	228/BM/19-24
7	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Eggenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis	233/BM/19-24
8	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2021 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	238/BM/19-24
9	Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2020 für die Ortsteile Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Dreileben, Meyendorf und Zuckerdorf Klein Wanzleben	227/BM/19-24
10	Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben	222/BM/19-24
11	Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben	223/BM/19-24
12	Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" OT Stadt Seehausen	224/BM/19-24
13	Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" Stadt Seehausen	225/BM/19-24
14	Abwägungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben	229/BM/19-24
15	Satzungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben	230/BM/19-24
16	Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben	231/BM/19-24
17	Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben	232/BM/19-24
18	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof" OT Domersleben	235/BM/19-24
19	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A" OT Stadt Seehausen	236/BM/19-24
20	Mitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im LEADER-Bördeland e.V.	239/BM/19-24
21	Entgeltvereinbarung (LEQ) für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber" 2021	234/BM/19-24
22	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

23	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 23.11.2021	
24	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	
25	Grundstücksverkauf OT Stadt Seehausen Flur 8 Flurstücke 909 und 912	237/BM/19-24

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. –
keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.11.2021

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 220/BM/19-24

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 220/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Silvio
Lanz in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf für
die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 228/BM/19-24

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 228/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Jörg
Krückemeier in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der
Ortsfeuerwehr Bottmersdorf für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Eggenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 233/BM/19-24

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 233/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Dennis Kunert in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eggenstedt für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2021
Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 238/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 238/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 31061 Alfeld (Leine) mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2020 für die Ortsteile
Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Dreileben,
Meyendorf und Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 227/BM/19-24**

Frau Schindler fragt nach dem derzeitigen Stand des Treuhandkontos zu den verwalteten Wohnungen.

Herr Lippelt, welcher das Rederecht erhält, zählt auf, welche Wohnungen derzeit verwaltet werden und verweist auf die folgende Verwalterabrechnung für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren merkt er an, dass der Verwaltervertrag Ende 2022 ausläuft und man dann entscheiden muss wie es weitergeht.

Der aktuelle Stand des Treuhandkontos beläuft sich auf 13.337,81 € (per 08.02.2022). Der Stand steht in direkter Beziehung zum Verkauf einer großen Zahl von Wohnungen in 2021. Aktuell verwaltet die Wobau noch 12 Einheiten.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 229/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Meyendorf, Dreileben und Zuckerdorf Klein Wanzleben als Verwalter.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 222/BM/19-24

Herr Konczalla erklärt Mitwirkungsverbot zu den Beschlussvorlagen 222/BM/19-24 und 223/BM/19-24 und nimmt im Bereich der Besucher Platz.

Herr Ackermann, verweist auf die Anmerkungen des Landkreises der Anbindung des Ampfurther Weges an den Kreisverkehr. Er unterstützt dies und man sollte den Ampfurther Weg an den Kreisverkehr anbinden.

Herr Bauer merkt an, dass der Landkreis, als der Kreisverkehr gebaut worden ist, untersagt hat, dass der Ampfurther Weg mit an den Kreisverkehr angebunden wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 222/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Juli 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 13) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

TOP 11 Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 223/BM/19-24

Nach Beschlussfassung nimmt Herr Konczalla wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 223/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**TOP 12 Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 224/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 224/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"
Stadt Seehausen, Vorlage: 225/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 225/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Abwägungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 229/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 229/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ OT Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- TAV Trink- und Abwasserverband Börde

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 15 Satzungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben,
Vorlage: 230/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 230/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.
2. Die Begründung mit Artenschutzrechtlicher Prüfung (Anlage 1) wird in der beigefügten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt Wanzleben – Börde eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 16 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet
"Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 231/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 231/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Börde
3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt der 1. Änderung des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 17 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite"
OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 232/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 232/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ in der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

2. Die Begründung wird in der beigefügten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 18 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"
OT Domersleben, Vorlage: 235/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 235/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Südlich des Weges zum Friedhof" in der Ortschaft Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes „Südlich des Weges zum Friedhof " und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 19 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A"

OT Stadt Seehausen, Vorlage: 236/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 236/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Am See 37A" in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Am See 37A" und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 20 Mitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im LEADER-Bördeland e.V., Vorlage: 239/BM/19-24

Der Bürgermeister führt aus, dass, wie mit dem Grundsatzbeschluss entschieden, die erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Leader- Förderung weitergeführt werden soll. Rechtlich ist dazu die Gründung eines Vereins erforderlich. Die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft obliegt dem Stadtrat, da es sich dabei um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe handelt.

Satzungsentwurf und Beitragsordnung sind der Vorlage als Entwürfe beigelegt. Die Handlungsfähigkeit des Bürgermeisters soll gewährleistet werden, weil die Endfassung beider Dokumente erst auf der Gründungsveranstaltung beschlossen wird.

Die Erarbeitung der Satzung wurde von einem Rechtsanwalt, den das Land als Coach eingesetzt hat, begleitet.

Der Beitragssatz in Höhe von 0,25 Euro/ Einwohner bedeutet bezogen auf die statistischen Einwohnerzahlen einen Betrag von 3.429 Euro.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung um in Vorbereitung und Durchführung der Gründungsveranstaltung (wahrscheinlich im April 2022) die Interessen der Stadt vertreten zu können.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 239/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Verein „LEADER-Bördeland e.V.“.

Der Stadtrat bestätigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung. Für die Stadt wird der Bürgermeister Gründungsmitglied.

Der Stadtrat nimmt die Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung als Grundlage für

weitere Beratungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einer Beitragsordnung des Vereins zuzustimmen, wenn die Beitragshöhe 0,25 Euro/ Einwohner nicht übersteigt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 21 Entgeltvereinbarung (LEQ) für die Integrative Kita
"Der kleinen Domersleber" 2021, Vorlage: 234/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 234/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der BördeKita GmbH, Nancy Hildebrand, Martin-Selber-Straße 12 a in 39164 Wanzleben - Börde, ab dem 01.11.2021 bis zum 31.10.2022.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 22 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Hauptausschusses**

Herr Bauer spricht Lob für die Arbeit der Verwaltung aus, wovon auch die heute eingebrachten Beschlüsse zeugen. Lobenswert ist auch die Einwohnerentwicklung der Stadt Wanzleben - Börde, welche 150 mehr Einwohner zu verzeichnen hat.

Des Weiteren spricht er das Problem ungebremste Vermehrung von Streunerkatzen an. Diesbezüglich hat ihn der Katzenschutzverein angesprochen, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung durch die Stadt zur Kastration der Katzen.

Der Verein und die Stadt sehen sich hilflos gegenüber, zumal das Land die Mittel im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Kastration gestrichen hat.

Der Bürgermeister sieht hier eine Aufgabe des Tierschutzes, welche beim Landkreis angesiedelt ist.

Der Amtsleiter Ordnungsamt ist ebenfalls der Auffassung, dass hier nicht die Zuständigkeit bei der Stadt liegt. Die Kosten für das Einfangen und der Kastration liegen bei ca. 250 € pro Katze. Er führt an, dass die Stadt vom Land 900 € pro Jahr für die Gefahrenabwehr durch Hunde bekommt. Allein nach der Sicherstellung eines gefährlichen Hundes kostet die anschließende Unterbringung 500 € pro Monat der Stadt Wanzleben - Börde.

Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass in der Presse / Homepage der Stadt Wanzleben ein Hinweis ergehen sollte, dass das Füttern von wilden Katzen verboten ist.

Herr Konczalla fragt nach dem Stand Kleingartenkonzept und merkt an, dass hinter dem Spaßbad Wanzleben nur noch 5 Gärten bewirtschaftet werden und die übrigen Flächen

brachliegen.

Herr Bauer verweist auf den niedrigen Pachtzins, so dass es für den Verein besser ist den Pachtzins für alle Flächen zu entrichten als einen teuren Rückbau auf den Gartenflächen zu bezahlen.

Die Verwaltung gibt die Auskunft, dass man die Fördermittel erhalten hat und die Ausschreibung erfolgt ist, wobei die Vergabe noch nicht erfolgt ist.

Herr Ackermann bittet um Kontrolle der Einhaltung der Tonnagen Begrenzung J.- W.-von-Goethe-Straße, da dort schwere Baufahrzeuge lang fahren.

Auf die Anfragen von Herrn Heine zum Radwegekonzept, zur Umgehungsstraße Wanzleben und Stadt Eulenberg gibt der Bürgermeister, Herr Kluge, folgende Auskunft:

Radwege

Entsprechend der Festlegung des Stadtrates wird das für Radwege nutzbare Netz (schwerpunktmäßig Wirtschaftswege) dokumentiert, auch hinsichtlich des Zustandes. Die Arbeiten werden zum Ende des Jahres, wie vereinbart, abgeschlossen. Im Ergebnis können die Schwerpunkte, vor allem auch hinsichtlich sinnvoller Lückenschlüsse, fortgeschrieben werden.

Umgehungsstraße Wanzleben

An den Terminen für die Umsetzung im Jahr 2030 hat sich nach Kenntnis der Stadt nichts geändert.

Eulenberg

Die Stadt Magdeburg erarbeitet derzeit den B-Plan für den auf den Flächen der Stadt liegenden Bereich. Die Zustimmung zum Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Sülzetal ist hoch, in der Stadt Wanzleben - Börde fehlt diese Bereitschaft für ca. 54 ha. Der Bürgermeister steht in Kontakt zur Landeshauptstadt.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister:

Anhörung Kreisumlage

Die Kämmerin und der Bürgermeister haben an der Anhörung teilgenommen. Schwerpunkt aus der Sicht der Stadt ist es, den Nachweis über die Beachtung der Finanzkraft der Gemeinden zu führen, um weitere Klagen zu vermeiden. Grund für die Klagen sind die nicht ausreichenden Finanzzuweisungen an die kommunale Ebene. Der Landkreis wird die Kreisumlage nicht erhöhen und selbst in die Konsolidierung gehen.

Verabschiedung des Stadtwehrleiters Herrn Burkhard Wegner

Der Bürgermeister würdigt die Veranstaltung als ein bestens organisiertes Ereignis und dankt den Organisatoren herzlich.

Herr Heine fragt an, ob es möglich ist, eine Aufstellung der Sterbezahlen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 nach dem Alter der Verstorbenen in der Stadt Wanzleben - Börde zu bekommen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin